

Antrag

der Abgeordneten Caren Lay, Dr. Barbara Höll, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Matthias W. Birkwald, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Eva Bulling-Schröter, Dr. Martina Bunge, Roland Claus, Heidrun Dittrich, Dr. Dagmar Enkelmann, Klaus Ernst, Diana Golze, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Katrin Kunert, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Dorothee Menzner, Cornelia Möhring, Kornelia Möller, Jens Petermann, Yvonne Ploetz, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair, Kathrin Vogler, Johanna Voß, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Energiewende sozial gestalten – Stromsperrern gesetzlich untersagen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Für Millionen von Privathaushalten mit geringem Einkommen stellen die steigenden Strompreise eine enorme Belastung dar. Hunderttausende leben mit Stromsperrern durch die Energieversorger. Eine Abfrage der Bundesnetzagentur bei 620 Stromnetzbetreibern ergab für das Jahr 2011 6 Millionen Androhungen und 312.000 vollzogene Stromsperrungen (Monitoring-Bericht 2012 der Bundesnetzagentur). Damit ist für viele Menschen keine Versorgungssicherheit mit Strom mehr gegeben.

Unstrittig ist, dass der einzig gangbare Weg zu einer sicheren, umweltfreundlichen und bezahlbaren Energieversorgung über erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung führt. Gleichzeitig sind die bisherigen Regelungen nicht dazu geeignet, die Stromversorgung als ein grundlegendes Element der Daseinsvorsorge für alle Bürgerinnen und Bürger zu sichern. Stromsperrern entziehen vielen Bürgerinnen und Bürgern die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Trotz der stillen sozialen Katastrophe stromloser Haushalte hat die Bundesregierung die EU-Vorgaben für schutzbedürftige Verbraucherinnen und Verbraucher (Artikel 3 Absatz 7 und 8 der EU-Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie 2009/72/EG) bisher nicht in deutsches Recht umgesetzt. In vielen europäischen Ländern wie Großbritannien und Frankreich ist durch vielfältige Maßnahmen die Anzahl der Stromsperrern auf ein historisch niedriges Niveau abgesenkt worden. Währenddessen ist die Bundesrepublik bei Stromsperrern Europameister. In der heutigen Zeit ist die Versorgung mit Strom ein Grundrecht, das in einer demokratischen Gesellschaft für jede und jeden sichergestellt werden muss.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- einen Gesetzentwurf vorzulegen, um Stromsperrern durch die Energieversorger aufgrund von Zahlungsunfähigkeit von Verbraucherinnen und Verbrauchern gesetzlich zu untersagen. Für so geschützte Kunden sind geeignete Regelungen zu entwickeln, damit eine Grundversorgung mit Energie jederzeit gewährleistet bleibt;

- unverzüglich über eine Änderung der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) eine gesetzliche Mitteilungspflicht für Energiedienstleister bei Zahlungsunfähigkeit privater Haushalte an die Sozialbehörden einzuführen, um den Betroffenen Hilfe anzubieten, Zahlungsfähigkeit wieder herzustellen und Überschuldung zu vermeiden.

Berlin, den 28. November 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Das Sperren der Stromversorgung bei privaten Haushalten aufgrund von Zahlungsunfähigkeit muss ein Ende haben, denn die Versorgung mit Strom ist eine Grundvoraussetzung für ein menschenwürdiges Wohnen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Schwierigkeiten, sich und ggf. andere Haushaltsmitglieder mit grundlegenden Basisgütern wie Strom zu versorgen, führen zu Scham, Rückzug und Selbstisolation vom gesellschaftlichen Leben.

Der Regelsatz für ALG 2 beinhaltet gegenwärtig 30,42 € für Strom, die durchschnittlichen Kosten für einen Einzelhaushalt mit einem Jahresverbrauch von 1.500 kWh liegen bei 37 € monatlich. Hinzu kommen weitere Belastungen, wenn Nachzahlungen aufgrund erhöhter Strompreise anstehen. Die Streichung des Heizkostenzuschusses für Wohngeldempfangende im Jahr 2010 trägt zu einer weiteren Verschärfung der Energiearmut bei. Ein erheblicher Teil der von Stromsperren Betroffenen sind Menschen, die Hartz IV-Leistungen beziehen.

Während das Mietrecht relativ hohe Hürden bei Wohnungsräumungen vorsieht, sind Stromsperren rechtlich völlig unterreguliert und werden ohne Gerichtsbeschluss vollzogen. Die enorme Zahl von Abklemmungen in der Bundesrepublik ist eine stille soziale Katastrophe. Deshalb müssen Stromsperren gesetzlich untersagt werden.

Die 312.000 Stromsperrungen im Jahr 2011 wurden bei Außenständen von durchschnittlich 120 € vorgenommen. Das sind insgesamt knapp 37,5 Mio. €. Diese Zahl steht in krassem Widerspruch zu den Gewinnen der Energieversorger und den ca. 9 Milliarden für Industrierabatte bei Ökosteuern und EEG-Umlage allein in 2012. Diese treiben den Strompreis für private Kunden und kleinere Unternehmen in die Höhe. Die Bundesregierung unterlässt alle Möglichkeiten hier einzugreifen, um die Strompreise zu senken (zum Beispiel durch Einführung einer effektiven Strompreisaufsicht, Streichung ungerechtfertigter Industrierabatte, Reduzierung von Steuern etc.).

Ein Verbot von Stromsperren ist zudem ein Schritt, um aus der notwendigen ökologischen Energiewende auch eine soziale Energiewende zu machen. Tatsächlich sind die Strompreise seit dem Jahr 2007 um mehr als ein Viertel – in absoluten Zahlen: 5,4 Cent – auf heute 26,0 Cent pro Kilowattstunde im Bundesdurchschnitt gestiegen. Dieser massive Preisanstieg ist jedoch keine unmittelbare Folge des Ausbaus erneuerbarer Energien. Die Förderung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist nur für knapp ein Drittel des Strompreisanstiegs seit dem Jahr 2007 verantwortlich. Insgesamt macht die EEG-Umlage nur etwa 14 Prozent des Strompreises aus. Neben höheren Kosten für fossile Rohstoffe, Transport und Vertrieb sprudeln vor allem die Gewinne der Energieunternehmen, während die von Stromsperren Betroffenen im Dunkeln sitzen. Eine soziale Ausgestaltung der Energieversorgung wird die Legitimität der ökologischen Energiewende erhöhen.

Neben dem Untersagen von Stromsperren, soll eine gesetzliche Mitteilungspflicht für Energiedienstleister bei Zahlungsunfähigkeit privater Haushalte an die Sozialbehörden dazu dienen, geeignete Verfahren (wie z.B. Ratenzahlungen, oder günstige Notfallkredite der Sozialbehörde) in Gang zu setzen, um die Zahlungsfähigkeit der Haushalte wieder herzustellen, und somit Überschuldung zu vermeiden.